

9. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das große Finale der Fußball-Europameisterschaft steht kurz bevor und das Sommermärchen 2024 neigt sich dem Ende zu. Trotz der umfangreichen Binnengrenzkontrollen durch die Bundespolizei konnten wir unsere Zustelltermine im Rahmen unserer Europa-Landverkehre während der EM weitgehend einhalten. Nun stehen in ganz Europa wieder die Sommerferien an. Den aktuellen **Sommer-Verladeplan** der Europa-Landverkehre der NAVIS in Hamburg sowie die aktuellen Verladepläne der NAVIS-Häuser in Bremen und Hannover finden Sie stets auf unserer Webseite [hier](#).



Sommer-Verladeplan

Leider hat sich die **Sicherheitslage** für Seeschiffe im **Roten Meer** immer noch nicht verbessert. Die infolge des Gaza-Krieges seit Anfang Dezember 2023 begonnenen Angriffe der jemenitischen Huthi-Miliz auf Handelsschiffe in der Straße von Bab al-Mandab, der Meerenge im Roten Meer zwischen dem Jemen und Dschibuti, halten weiterhin an. Zuletzt sank ein Handelsschiff Mitte Juni nach einem Raketenangriff vor der Küste Jemens. Alle namhaften Containerreedereien meiden die für den Welthandel so wichtige Suezkanal-Route und leiten ihre Schiffe aus Sicherheitsgründen stattdessen um das Kap der Guten Hoffnung an der Südspitze Afrikas herum. Dies verursacht für Exporteure und Importeure weiterhin längere Transitzeiten bei der Disposition ihrer Waren, knappere Transportkapazitäten und zudem höhere Seefrachtkosten. Infolgedessen erzielen die meisten Reedereien entgegen aller Prognosen von Ende 2023 im Zuge der Krise im Roten Meer nach den Umsatzberichten für die ersten fünf Monate 2024 wieder große Erlöszuwächse. Über die **Auswirkungen** auf die **globalen Lieferketten** und die aktuellen Entwicklungen berichten wir auf unserer Webseite [hier](#).



Huthi Miliz

Der **Seefrachtenmarkt** insbesondere auf den Haupttrouten Europa-Asien und von und nach Nordamerika bleibt somit weiterhin in Bewegung. Sie können sich auf uns verlassen: Das NAVIS Team prüft und verhandelt im Interesse unserer Kunden für jede Verladung die preisgünstigste Option und wir berücksichtigen dabei wichtige Parameter wie die Verfügbarkeit von Containerequipment und Schiffsraum, Abfahrtsfrequenz, Transitzeit und Fahrplanteue.

Über die Behinderungen für den Schiffsverkehr durch den **Panamakanal** haben wir im letzten Jahr mehrfach berichtet. Aufgrund einer längeren Dürrephase musste die Anzahl der zulässigen Schiffspassagen deutlich reduziert werden. Das führte seit Mai 2023 zu Schiffsstaus und im Welthandel zu Verzögerungen in der Lieferkette. Nun endlich **entspannt** sich erfreulicherweise die **Wasserpegelsituation** nach neuen Niederschlägen etwas. Aufgrund des aktuellen und prognostizierten Pegels des Gatun-Sees kündigt die [Panama Canal Authority](#) die Freigabe von weiteren Slots für Schiffspassagen ab dem 5. August 2024 an. Auch wird der zulässige maximale Tiefgang für Schiffe in den Neopanamax-Schleusen ab dem 11. Juli auf 48 Fuß (14,63 Meter) erhöht.



Panamakanal

Wie **stör anfällig** ist Ihre **Lieferkette**? Im März 2021 lief das Containerschiff „Ever Given“ im Suez-Kanal auf Grund. Sechs Tage lang blockierte es eine der wichtigsten Wasserstraßen der Erde. Dadurch wurden die Lieferketten vieler Unternehmen massiv gestört. Eine **Studie** der

Universität Augsburg könnte ihnen künftig dabei helfen, ihre Versorgungswege robuster zu gestalten. Sie gibt Firmen ein objektives Verfahren an die Hand, mit dem sich die Störanfälligkeit von Lieferketten bewerten lässt. Damit lassen sich nicht nur Schwachstellen identifizieren, sondern auch zentrale Maßnahmen ableiten, die zur Steigerung der Resilienz ergriffen werden sollten. Wen diese Studie interessiert, findet unter NAVIS Aktuell [hier](#) weitere Einzelheiten.



Lieferketten

Wieder einmal können wir in diesen Wochen bei der **NAVIS** einige runde **Betriebsjubiläen** feiern: 40 Jahre bei der NAVIS: Frau Silke Syring (Land-Verkehre in Hamburg); 30 Jahre: Frau Katja Holtmann (Seefracht in Freiberg / Sachsen) und Herr Olaf Krüger (Land-Verkehre in Hamburg); 25 Jahre: Koen Winters (Niederlassungsleiter in Antwerpen) und Violetta Szypryt (Buchhaltung in Hamburg); 15 Jahre: Dr. Volker Steinmeyer (Vorstandsmitglied NAVIS AG in Hamburg); 10 Jahre: Frau Sarah Stekla (Land-Verkehre in Hannover). Allen Jubilaren danken wir für ihre Treue zur NAVIS und ihren zuverlässigen Einsatz in all den Jahren und wünschen ihnen alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.

Je exotischer das **Urlaubsziel**, desto wichtiger ist ein Blick auf die Bedingungen vor Ort. Das gilt für Land, Leute und Gepflogenheiten genauso wie für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Eine seriöse Quelle sind immer die **Länderinfos** des Auswärtigen Amtes. Auf der Webseite www.auswaertiges-amt.de finden Sie für jedes Reiseland wertvolle Hinweise.



Auswärtiges Amt

Andere Länder, andere Sitten - und **andere Gesetze!** Was in Deutschland als völlig normal gilt, wird in manch anderen Ländern geahndet. Wer sich einen romantischen Urlaub im süditalienischen Eboli erhofft hat, muss bis zu 500 Euro locker haben. Denn mit dieser saftigen Geldstrafe wird dort das Küssen in Autos bestraft. Zum Thema Küssen gibt es auch in den USA skurrile Regeln. Denn in Michigan ist es beispielsweise strafbar, seine Frau an einem Sonntag zu küssen. Das ist in Iowa zwar erlaubt, dafür sollte der Kuss aber nicht länger als fünf Sekunden dauern. Doch auch in Deutschland gibt es **skurrile Gesetze**. Laut § 27 Abs. 6 StVO ist es nicht erlaubt, wenn mehrere Personen im Gleichschritt über eine Brücke laufen. Was zuerst unsinnig erscheint, hat aber seine Berechtigung: Der Grund dafür ist eine mögliche Resonanzkatastrophe. Die Eigenschwingung kann durch den Gleichmarsch so stark angeregt werden, dass die Brücke einzubrechen droht. Ob dies wohl auch schon für Paare im Gleichschritt gilt?

Die EU-Kommission plant ab 2028 eine **Reform des EU-Zollkodex**. Mit der Reform will die EU-Kommission der Herausforderung gerecht werden, dass die EU-Zollbehörden mit einem gewaltigen Anstieg des Handelsvolumens - insbesondere aufgrund des elektronischen Handels - konfrontiert sind und gleichzeitig die Einhaltung einer wachsenden Zahl von EU-Normen an der Grenze geprüft werden müssen. Weitere Einzelheiten und die Auswirkungen der Reform der EU-Zollunion für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Logistikdienstleister können Sie unter NAVIS Aktuell [hier](#) nachlesen.



EU-Zollkodex

Die EU hatte den Starttermin des Import Control System 2 (ICS2) für den Seeverkehr und die Inbetriebnahme des Releases 3 für den 3. Juni 2024 terminiert. Wir haben die wichtigsten Bestimmungen des **ICS2 Release 3** für Ihre Lieferanten in Übersee und deren Spediteure in einem Informationsschreiben [hier](#) zusammengefasst. Bitte informieren Sie Ihre Lieferanten in Übersee über die Einführung von ICS2 und leiten Sie gern unser Informationsschreiben in engl. Sprache weiter.



ICS2-Release

CBAM-Waren umfassen Güter aus den Sektoren Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Wasserstoff, Düngemittel und Strom. Wenn sie in ein Mitgliedsland der Europäischen Union importiert werden, muss der Einführer den KN-Code der Ware mit der Liste in Anhang I der CBAM-Verordnung abgleichen. Im Kapitel 5.2 des Leitliniendokuments zur Umsetzung des CBAM für Anlagenbetreiber außerhalb der EU bietet die Europäische Kommission einen schrittweisen **Leitfaden** zur Identifizierung von Waren, die unter das CBAM fallen. Bisher war dieses Leitliniendokument nur auf englischer Sprache zu erhalten. Neuerdings ist dieses nun auch in deutscher Sprache [hier](#) abrufbar.



Leitfaden CBAM

Seit Ende Mai 2024 darf der Biodieselmotortreibstoff **HVO100** an deutschen Tankstellen verkauft werden. Erste Stichproben des ADAC zeigen, dass der neue nachhaltigere Treibstoff meist sechs bis zehn Cent mehr kostet als herkömmlicher Diesel. Mit HVO100 können die bilanziellen CO₂-Emissionen um bis zu 90 Prozent gesenkt werden. Hergestellt wird HVO (hydrotreated vegetable oils) aus Abfallstoffen, zum Beispiel aus Altspeiseölen oder Fettresten. Getankt werden sollte HVO100 nur in Fahrzeugen, die dafür freigegeben sind. Autofahrer erkennen dies bei neueren Modellen an der XTL-Kennzeichnung im Tankdeckel. Informationen über die Freigabe älterer Fahrzeuge gibt es u.a. beim Hersteller.

Derzeit testet das Verkehrsministerium von **Kanada** das Pre-Load Air Cargo Targeting System (PACT), das im November 2024 in Betrieb gehen soll. Die PACT-Verordnung gilt für Waren, die per Luftfracht nach Kanada eingeführt werden. Ihr Ansprechpartner aus der [NAVIS-Luftfracht](#) wird Sie im Laufe des Jahres bei anstehenden Luftfrachtverladungen nach Kanada **rechtzeitig informieren**, welche Sendungsdaten wir nach den Anforderungen der kanadischen Sicherheitsbehörden von Ihnen benötigen, um einen reibungslosen Luftfrachtversand zu gewährleisten.



Luftfracht

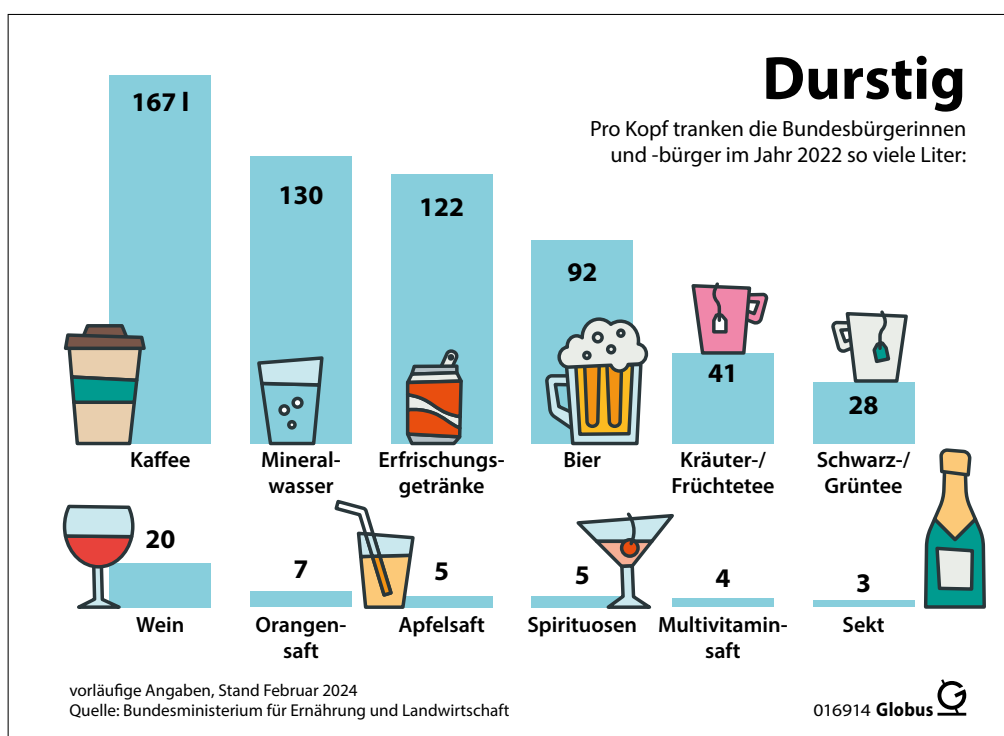
An Brücken auf der ganzen Welt sind mittlerweile **Liebesschlösser** als Symbol ewiger Liebe zu finden. Dieser romantische Brauch soll aus Italien kommen. Es wird vermutet, dass Absolventen der Sanitätsakademie San Giorgio in Florenz die Urheber dieser Sitte sind. Mit dem Ende ihrer Ausbildungszeit befestigten sie die Vorhängeschlösser ihrer Spinde an einem Gitter des Ponte Vecchio. Diese Sitte übernahmen dann zunächst verliebte Paare in Rom. Das Anbringen wird aber vielerorts nicht mehr toleriert. Hängeschlösser können die Rostbildung fördern und somit die Stabilität des Brückengeländers gefährden. 2014 ist in Paris ein Brückengeländer unter dem tonnenschweren Gewicht tausender Liebesschlösser zusammengebrochen. Nun können verliebte Pärchen zumindest in der schleswig-holsteinischen Kleinstadt **Barmstedt** aufatmen und sich dort am Rantzauer See offiziell und ganz legal verewigen. Denn ab sofort ist hier das Anbringen von Liebesschlössern an einem gusseisernen extra angefertigten herzförmigen Zaun sogar erwünscht.

Wenn infolge des Liebesschloss-Prozedere hierzulande letztendlich ein **Kind** zur Welt kommt, erhalten Neubürger oder Neubürgerinnen von Amts wegen umgehend eine **steuerliche Identifikationsnummer** zugeteilt - offiziell abgekürzt IdNr. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Steuernummer, die sich auf Steuerbescheiden befindet. Wenn der Nachwuchs irgendwann seine Steuer-IdNr benötigt, die Eltern den Brief mit der Nummer aber nicht wiederfinden, kann die Nummer über die Webseite des Bundeszentralamts für Steuern unter [bzst.de](#) beantragt werden. Sie können sich darauf verlassen: Die Steuer-IdNr bleibt uns immer treu und ist von Geburt an bis 20 Jahre nach dem Tod mit jeder Bürgerin oder jedem Bürger fest verknüpft.



BZST

Nicht nur in heißen Urlaubsländern ist ausreichendes **Trinken** lebensnotwendig und eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit. Der Grund: Unser Körper besteht zu fast zwei Dritteln aus Wasser und ohne können unsere Organe nicht richtig funktionieren. Ernährungswissenschaftler empfehlen: Jede und jeder sollte mindestens 1,5 Liter Wasser am Tag trinken. Dieser grobe Richtwert kann aber auf das Drei- bis Vierfache steigen, zum Beispiel an heißen Sommertagen, beim Sport oder bei einer anstrengenden körperlichen Arbeit. **Wasser kann man auch essen!** Denn viele Gemüse- und Obstsorten wie Salat, Tomaten, Gurken, Sellerie, Honig- und Wassermelone, Pfirsich, Trauben oder Erdbeere bestehen zu mehr als 90 Prozent aus Wasser. Diese Lebensmittel haben im Sommer Saison - und damit können wir unseren Körper an heißen Tagen besonders gut unterstützen.



Die Bundesbürgerinnen und -bürger sind eine Gemeinschaft der **Kaffeetrinker**: 167 Liter tranken sie im Jahr 2022 pro Kopf. Damit ist Kaffee weiterhin Spitzenreiter unter den Getränken. Auf den Plätzen zwei bis vier folgten Mineralwasser (130 Liter), Erfrischungsgetränke (122 Liter) und Bier (92 Liter). Im Langzeitvergleich hat der Konsum von Alkohol abgenommen: Kam im Jahr 2010 noch jeder Bundesbürger auf durchschnittlich 137 Liter alkoholische Getränke, waren es 2022 nur noch 120 Liter.

Wo auch immer Sie in diesem Sommer ein erfrischendes Getränk genießen mögen, wir wünschen Ihnen auf Reisen oder auch Zuhause eine schöne und erholsame Zeit und kommen Sie gut hin und zurück.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg

Ihre

